

Kölner Rundschau, 21.08.08

Freiheit für die Gurke und den Traktorsitz

Von Detlef Fechtner

Alles hat ein Ende - sogar die EU-Verordnung 1677/88. Die EU-Vorschrift über den Krümmungsgrad von Gurken wird aller Voraussicht noch in diesem Jahr aufgehoben. Dann entfällt die EU-Vorgabe, dass Gurken der Klasse eins „ziemlich gut geformt und praktisch gerade sein“ müssen.

BRÜSSEL - Dies entspricht einer „maximalen Krümmung von zehn Millimeter auf zehn Zentimeter Länge“.

Gerade der Streit um die Gurken dokumentiert, wie mühsam es ist, das EU-Regelwerk zurückzuschneiden. Eigentlich wollte Brüssel die Vermarktungsstandards früher einkassieren. Aber einige Staaten - auch Deutschland - wehrten sich vehement gegen die handelsfreundliche Kategorisierung. Erst als die Blockierer öffentlich angeschwärzt wurden, brach der Widerstand zusammen.

Ein ähnlich schweres Manöver war nötig, um die EU-Verordnung über die Nennfüllmengen von Lebensmitteln abzuschaffen. Bei der Aufhebung der Regelung, dass etwa Nudeln nur in bestimmten Packungsgrößen verkauft werden dürfen, musste EU-Kommissar Günter Verheugen gegen mächtige nationale Vorbehalte kämpfen. „Der Fall der Nudeln hat gezeigt, dass Vereinfachung oft kompliziert ist“, beklagte er anschließend.

Eine Erfahrung, die der eigens zur Entsorgung unnötiger Gesetze nach Brüssel beorderte Edmund Stoiber kürzlich bestätigte. Im Falle eines Falles gehe bei vielen Bürgern der Wunsch nach Sicherheit vor: „Dann habe ich oft den Eindruck, das nicht Gürtel oder Hosenträger ausreichen, sondern beides gefordert wird und darüber hinaus Hemd und Hose noch mit Reißzwecken verbunden werden sollen.“

Die bisherigen Erfolge sind denn auch recht übersichtlich. Hier weniger Frachtpapiere für Spediteure, dort einfachere Genehmigungen für Landwirte. Auch wurde die „Astloch-Richtlinie“ abgeschafft, die Qualität und Abmessungen von Rohholz regelte.

Dem stehen jedoch zahllose EU-Vorgaben gegenüber, die den Unternehmen weiter umfangreiche Pflichten aufbürden. So müssen Firmen, die gefährliche Substanzen benutzen, die Stoffe bei sechs Behörden anmelden. Fragwürdig ist zudem, ob der Schutz von Arbeitnehmern davor, dass ihr Körper bei der Arbeit ständig durchgerüttelt wird, ausgerechnet durch die EU-Vibrations-Richtlinie effektiv garantiert wird. Denn die schreibt solch komplizierte Risikobewertungen vor („Quadratwurzel aus der Summe der Quadrate der Effektivwerte der frequenzbewerteten Beschleunigung in den drei orthogonalen Richtungen“), dass man wohl Mathematikprofessoren an den Presslufthammer lassen muss.

Hinzu kommen immer wieder neue EU-Regeln oder Empfehlungen, über deren Notwendigkeit man streiten kann - für kindersichere Feuerzeuge oder Sonnenschutzcreme (Verbot von Bezeichnungen wie „Sunblock“).

Aus dem EU-Parlament kommt der Vorwurf, dass die EU-Beamten trotz aller guten Vorsätze sich nicht ehrgeizig genug darum bemühen, das Regelwerk einzudampfen. So ärgert sich der CDU-Abgeordnete Andreas Schwab darüber, dass die EU-Behörde

bei der Abschaffung der überholten Traktorensitz-Richtlinie auf Zeitspiele. Übrigens wurden diese Standards dem Vernehmen nach einst auf deutsches Betreiben geschaffen, weil ein heimischer Produzent sonst seine Sicherheitsbügel nicht so gut hätte verkaufen können.

Dieser Hinweis hilft, den Eindruck zu korrigieren, fragwürdige Gesetze seien eine Erfindung der EU. In Brüssel wird solchen Vorwürfen, wenn sie aus Deutschland kommen, gerne mit einem Rückverweis begegnet - etwa auf die deutsche „Rüttelpflicht für Grabsteine“. Dieser Konter zielt darauf, dass Friedhofsgärtner jährlich zur Standfestigkeits-Druck-Probe von Grabmalanlagen angehalten sind.